



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. März 2013

Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 837-2232

**Kleine Anfrage 943 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN „ Sicherheitsüberprüfung der Urananreicherungs-
anlage Gronau und der angeschlossenen Freilagerfläche für
Uranfässer“, LT-Drs.: 16/2224**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Mi-
nister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz wie folgt:

- 1. Wann rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Stand mit
einem Abschluss der Sicherheitsüberprüfung für die Uranan-
reicherungsanlage Gronau?**

Die Landesregierung erwartet, dass die Ergebnisse der Sicherheits-
überprüfung Anfang April dieses Jahres weitgehend vorliegen werden.

- 2. Warum bewertet die Landesregierung als Atomaufsicht die
Existenz eines Freilagers für Tausende Tonnen Uranhexafluorid
nicht als Sicherheitsrisiko, das nicht zu vereinbaren ist mit
einem Sicherheitsdenken, das den Schutz der Bevölkerung
konsequent in den Mittelpunkt stellt?**

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Der Schutz der Bevölkerung steht konsequent im Mittelpunkt des Handelns der Landesregierung, wobei sie an die geltenden bundesrechtlichen Vorgaben gebunden ist.

Das mit der sachgerechten und sicheren Lagerung von Natururanverbindungen verbundene Risiko ist primär chemotoxischer Art. Die in Rede stehenden Freiläger entsprechen den atom- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. Neben der atomrechtlichen Sicherheitsbewertung unterliegt die Anlage der regelmäßigen immissionsschutzrechtlichen Überprüfung gemäß Störfall-Verordnung, die auch die Aspekte der Anlagensicherheit unter Einschluss möglicher Stofffreisetzungen bei Störfällen und das daraus resultierende chemotoxische Gefahrenpotential berücksichtigt. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Anlage dem Stand der Sicherheitstechnik entspricht und der Betreiber die Pflichten gemäß Störfall-Verordnung einhält.

3. Entsprechen Uran-Freilager, (als unverbunkerte Atomanlagen) nach Ansicht der Landesregierung vor dem Hintergrund des 11. September 2001 und der Reaktorkatastrophe von Fukushima noch dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik, wenn der Schutz der Bevölkerung konsequent in den Mittelpunkt gestellt wird?

Ja

4. Welche Unfall-, Störfall-, Katastrophen- und Fremdeinwirkungsszenarien hat die Landesregierung konkret für die Sicherheitsüberprüfung der Urananreicherungsanlage Gronau zugrunde gelegt (bitte aufschlüsseln nach Szenario und Vorgaben für das Szenario)?

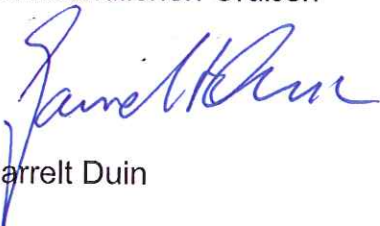
Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 496, Landtagsdrucksache 16/1244. Die Modellierungen der einzelnen Szenarien sind sehr komplex und entsprechen jeweils dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Seite 3 von 3

5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Möglichkeit eines Meteoriteneinschlags für die Sicherheitsbewertung des Uran-Freilagers und der unverbunkerten Urananreicherungsanlagen in Gronau?

Meteoriteneinschläge gehören nach geltendem Regelwerk nicht zu den der Auslegung von atomaren und chemischen Anlagen zugrunde zu legenden Einwirkungen. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene der Thematik annehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin